Liebknecht und seine politischen Freunde nur auffordern, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um die Fortsetzung dieses unseligen Arbeiterausstandes zu verhüten, denn Vertragsbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Untreue werden niemals in unserem Staate zum Siege gelangen. (Beifall.) — Abg. Singer (Soz.) beantragt die Besprechung der Interpellation, was einstimmig beschlossen wird. — Abg. Freiherr von Stumm (freikons.): Verantwortlich für den Ausstand im Saarrevier sind die sozialdemokratischen Agitatoren, welche viel Elend über die Bergleute heraufbeschworen haben. Charakteristisch für das Vorgehen der Sozialdemokraten ist eine Aeußerung des Parteiorgans, in welcher die Zufriedenheit als der größte Feind der Sozialdemokratie hingestellt wird. Demgemäß handelt sie auch, und sie schädigt die deutsche Produktion, wo sie nur kann. Natürlich werden die Arbeiter dadurch in Mitleidenschaft gezogen, aber davon wird den Arbeitern keine Silbe gesagt; die Sozialdemokratie verhält sich auch stets ablehnend, wenn es sich um Vermehrung der Arbeitsgelegenheit handelt. Die Folge davon ist, daß bei den Arbeitgebern die Unternehmungslust schwindet, und sie daran denken, ihren Betrieb einzustellen. Wohin diese Agitationen treiben, beweist der frivole Streik im Saarrevier, der geradezu eine Ironie auf die angebliche Nothlage bildet. Ein Tagelohn von 4,50 Mark, wie ihn die dortigen Bergarbeiter erhalten, ist der höchste Arbeiterlohn mit in ganz Deutschland. Der Streik ist von dem sozialdemokratischen Rechtsschutzverein der Bergleute im Saarrevier hervorgerufen, um diesen Verein, wie es in einem Aufrufe heißt, zur höchsten Potenz im Saargebiet zu machen. Die dort errichteten Arbeiterausschüsse sind Organe des Rechtsschutzvereins geworden und haben die auf ihre Errichtung gesetzten Hoffnungen absolut nicht erfüllt. Ich bedauere nur, daß die Bergbehörde nicht rechtzeitig gegen die Bestrebungen der Sozialdemokraten vorgegangen ist, der ganze Streik und viel Elend hätten dann verhindert werden können. In den Privatwerken des Saarreviers streiken die Arbeiter nicht, sie sind zufrieden mit einem Tagelohn, der immer noch hinter dem der fiskalischen Werke zurücksteht. Aber sie sind zufrieden, denn sie fühlen, daß eine kräftige Hand sie gegen den Terrorismus der Agitatoren beschützt. Hätte die Bergbehörde sofort nach Erlaß des Streiknufrufes bekannt gemacht: „Wer nicht binnen drei Tagen die Arbeit wieder aufnimmt, ist definitiv entlassen!", so wäre der ganze Ausstand im Sande verlaufen. Ein Arbeiter, welcher den Kontrakt bricht, entläßt damit sich selbst. Aber die Bergbehörde hat sich noch an diesen Kontrakt für gebunden gehalten, nachdem derselbe von den Bergleuten einseitig gebrochen war. Der Gewalt, wie sie hier gegen arbeitslustige Kameraden angewendet wurde, kann nur mit Gewalt entgegengetreten werden, natürlich der ungesetzlichen Gewalt mit der gesetzlichen Gewalt. Wenn das vorjährige Arbeiterschutzgesetz, welches ich s. Z. mit Freuden begrüßt habe, wirklich nützen soll, so muß es begleitet sein von einer ausreichenden Niederhaltung der sozialdemokratischen Agitation. (Beifall rechts.) — Preußischer Minister für Handel und Gewerbe, Frhr. v. Berlepsch: Die eigentliche Ursache des Streiks am Saarrevier war, daß der Vorstand des Rechtsschutzvereins der Bergleute seine Macht schwinden sah. Um dieselbe wiederzugewinnen, entschloß er sich, einen Streik zu organisiren, zu dem ihm eine gewisse Mißstimmung der Knappschaft gegen die neue Arbeits-Ordnung den Anlaß geben mußte. In unglaublichem Leichtsinn folgten die Bergleute der frivolen und verbrecherischen Verführung, denn es mußte doch einem jeden Denkenden von vornherein klar sein, daß dieser Streik total aussichtslos sei. Sonst wurden Streikes wegen zu geringer Löhne oder zu großer Arbeitsdauer unternommen. Die Löhne der fiskalischen Bergarbeiter im Saargebiet sind höher als irgendwo in einem deutschen Bergwerk. Die Behauptung, die Saarbrückener Bergleute erhielten Hungerlöhne, ist also eine ungeheure Lüge. Im Saarrevier bestand achtstündige Schicht exklusive der Ein- und Ausfahrt. Die neue Arbeitsordnung brachte eine weitere kleine Erleichterung, nämlich neunstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt. Die neuen Bestimmungen der Arbeitsordnung bezweckten vor Allem die Verhütung von Unglücksfällen. Auf Uebertreibungen beruhen auch die Behauptungen über die schlechte Behandlung der Bergarbeiter; mir ist während meiner Amtsführung niemals eine Beschwerde in dieser Richtung zugegangen. Es ist unbegreiflich, wie der Rechtsschutzverein 20000 Bergleute zum Streik treiben konnte. Wer sind denn die Leute, die an seiner Spitze stehen? Die vier Hauptführer sind verhaftet wegen Unterschlagung von Vereinsgeldern. (Hört, hört!) Warken hat in seinem Streikaufruf das Motto: „Wahrheit, Freiheit und Recht" gebraucht, aber nach dem Motto: „Lüge, Zwang und Rechtsbruch" gehandelt. Das vom Abg. von Stumm befürwortete Verfahren gegenüber den Streikenden hätte doch leicht ein anderes Resultat haben können, als Herr von Stumm erwartete. Definitiv entlassen werden Alle, die durch unwahre Angaben den Streik schürten, etwa 500 Mann. Außerdem wird die Knappschaft um 2000—3000 Mann vermindert; und es werden natürlich solche entlassen, die am längsten im Streik verharren. Ein Vorgehen gegen den Rechtsschutzverein wird erwogen werden, doch wird die preußische Bergverwaltung niemals die Coalitionsfreiheit der Arbeiter angreifen. Die von dem Abg. von Stumm geübte Kritik an den Maßnahmen der lokalen Bergbehörde hat in diesem Stadium keinen Zweck, sondern erschwert der Behörde lediglich ihre Stellung. Hätten wir bei Beginn des Streiks bekannt gemacht: Wer binnen drei Tagen nicht anfährt, ist entlassen!, so hätten wir möglicherweise alle 30000 Arbeiter entlassen müssen, denn wenn die Behörde so etwas sagt, muß sie auch darnach thun. Daß das von der Bergbehörde eingeschlagene Verfahren das richtige ist, erhellt auch aus der Zunahme der Zahl Derer, welche die Arbeit wieder aufnehmen. Heute sind bereits 16000 Mann wieder bei der Arbeit. — Abg. Frhr. von Pfetten (Centr.) konstatirt, daß allerdings ein Nothstand bestehe und zwar in der Landwirthschaft und im Kleingewerbe. Dem letzteren werden Sie am besten entgegenkommen, wenn Sie die Anträge meiner Partei zur Gewerbeordnung annehmen. Hierauf wird die Weiterberathung auf Freitag Nachmittag 1 Uhr vertagt.

Ein Hofball in Dresden.

Der erste Hofball im Jahre 1893 fand am 11. Januar im königl. Schlosse statt. Derselbe verlief in der üblichen solennen Weise. An diesem glänzenden Hoffeste nahmen Theil: Der König und die Königin, Prinz Johann Georg, die Frau Herzogin von Schleswig-Holstein mit Prinzeß Tochter Feodora und der Fürst Reuß j. L. Heinrich XIV. nebst den Damen und Kavalieren des königl. großen Dienstes und der betreffenden übrigen Hofstaaten. Unter den zahlreich Eingeladenen befanden sich: Das Corps diplomatique mit Damen, die königl. Staatsminister mit Gemahlinnen und Töchtern, Damen und Herren der fremden und einheimischen Aristokratie, die Generalität und die Offizierkorps, die Abtheilungsdirektoren und Räthe der Ministerien und der sonstigen Staatsbehörden, der Oberbürgermeister der königl. Residenz rc., Vertreter der Kunst und Wissenschaft, unter letzteren die hervorragendsten Doktoren und Aerzte, des Handels und der Industrie rc. Nachdem die in einer Zahl von ca. 800 erschienenen Gäste die große Haupttreppe bis zur zweiten Etage passirt hatten, gelangten dieselben durch das daselbst aufgeschlagene, aus der Belagerung von Wien herrührende Zelt in das Vorzimmer zur Galerie, wo eine Paradewache des königl. Gardereiter-Regiments die militärischen Ehrenerweisungen ausführte. Von hier begaben sich die Herrschaften durch die Galerie in den Stuck- und in den großen Ballsaal, wo die Versammlung stattfand. Nachdem der König und die Königin und Prinz Friedrich August und Prinz Johann Georg von 8½ Uhr ab die Vorstellung der neu angemeldeten Damen und Herren im Marmorsaale entgegengenommen hatten, erschienen dieselben (mit Ausnahme des Prinzen Friedrich August, welcher sich nach den stattgehabten Vorstellungen zurückzog) mit den übrigen Fürstlichkeiten und umgeben von den Damen und Kavalieren des Dienstes gegen 9 Uhr in der illustren Versammlung und hielten im Ballsaale Zerkle. Nach Beendigung des Zerkle wurde der Tanz ½10 Uhr mit der traditionellen Fürstenpolonaise eröffnet, an der sich die Königin mit dem Fürsten Reuß j. L., der König mit der Frau Herzogin zu Schleswig-Holstein, der Prinz Johann Georg mit der Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein und die anwesenden Gesandten fremder Höfe betheiligten. Mit der Ausführung der Ballmusik war die Kapelle des 1. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100 beauftragt worden. Die in brillantester moderner Toilette erschienene hohe Damenwelt wirbelte im lebhaftesten Rhythmus mit den schmucken jüngeren und älteren Tänzern im Offizier- und Hofkleide über das spiegelglatte Parquet, manchmal nicht ganz mühelos die dichte hohe Gesellschaft durchbrechend. Die ältere Herrenwelt verweilte in den Nebensälen im Gespräch oder nahm auch an den zahlreichen Spieltischen Platz. Nach Beginn des Tanzes wurde bald das Konditorei- und Bier-Buffet in den Räumen der sogenannten Reitschule und dem anstoßenden Gobelinzimmer eröffnet. Dieses Buffet war mit einer üppigen Blattpflanzengruppe dekorirt, aus der sich ein korinthischer Tempel von weißem Biskuit wirkungsvoll hervorhob. Nach der zweiten Française, gegen 11 Uhr, wurde an großen Buffets im Eckpavaude-, im Bankett- und in den neben der Galerie gelegenen Speisesälen das Souper eingenommen. Die höchsten Herrschaften, das Corps diplomatique 1. und 2. Klasse der Hofrangordnung, sowie die königl. Kammerherren nebst Damen soupirten im Eckpavadesaale, welcher mit königlicher Pracht dekorirt war. An beiden Seiten der Eingangsthüre prangten Buffets mit den gediegensten Goldgeräthen von unschätzbarem Werthe, als große Kessel und Becken, Schüsseln, Vasen, Humpen rc., während den Hintergrund eine die ganze Breitseite des Saales einnehmende, bis zur Höhe der Decke reichende Blattpflanzen- und Blumendekoration von entzückender Schönheit abschloß. In diesem duftenden Pflanzenaufbau gewahrte man prachtvolle Kandelaber, Vasen, Tafelaufsätze rc. von massivem Silber und künstlerischer Ausführung, die der ganzen geschmackvollen Dekoration bei der tausendfachen Kerzenbelenchtung einen höchst vornehmen Charakter verliehen. In dem Bankettsaale versammelten sich die Damen, welche von ihren Herren zum Souper geführt wurden, während in den Speisesälen neben der Galerie alle Herren soupirten, welche keine Damen führten. Ihre königl. Majestäten zeichneten während des ganzen Festes eine große Anzahl der geladenen Damen und Herren mit Ansprachen aus. Gegen ¾1 Uhr war der Tanz zu Ende. Die hohen Herrschaften zogen sich hierauf zurück, ein Zeichen, daß das Ende des Festes gekommen und auch die geladenen Gäste verließen bald nachher die Paradesäle des königl. Residenzschlosses, um die Erinnerung an einen schönen Abend mit fortzunehmen.

Sächsisches.

— **Verbot der Polizeidirektion zu Dresden.** Dieselbe macht Folgendes bekannt: Nachdem zur Kenntniß gelangt ist, daß der hiesige Verein „Zentral-Kommission aller Branchen von Dresden und Umgegend" die Aufnahme einer Statistik in hiesiger Stadt aufhältlicher Arbeitsloser durch Ausgabe von Zählkarten in den Häusern und den Wohnungen der Stadt und durch Aussendung von Zählern in letztere beabsichtigt, so wird, mit Rücksicht auf die hieraus für die Einwohnerschaft erwachsenden Belästigungen und sonstigen Unzuträglichkeiten, jede derartige Zählung, insbesondere die Ausgabe von Zählkarten in den Häusern und Wohnungen, sowie auf den Straßen, Plätzen und Orten des öffentlichen Verkehrs, und das Auftreten von Zählern zu dem obengedachten Zwecke innerhalb der Stadt Dresden hiermit verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

— **Zur Frage der Feuerbestattung.** Das Leipziger Stadtverordneten-Kollegium hatte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Bericht seines Verfassungsausschusses über die Eingabe des Vereins für Feuerbestattung zu Leipzig betreffend einen an den Rath gebrachten Antrag auf Einführung der fakultativen Feuerbestattung daselbst zu befassen. Der Verfassungsausschuß erklärte indeß die Sache für zur Zeit noch nicht spruchreif, die Petenten hatten die unentgeltliche Ueberlassung eines Platzes für das Crematorium und eventuelle Uebernahme der Feuerbestattung in eigene Verwaltung beantragt. Der Verfassungsausschuß dagegen beantragte, die Petition auf sich beruhen zu lassen und dem Rathe lediglich zur Kenntnißnahme zu übergeben. In der an den Bericht sich anschließenden kurzen Debatte betonte besonders Stadtverordnetenvorsteher Justizrath Dr. Schill, eine landesgesetzliche Bestimmung, daß Leichen beerdigt werden müssen, bestehe zwar nicht, und so sei an sich ja der Rath berechtigt, selber ein Ortsregulativ für fakultative Feuerbestattung ausarbeiten zu lassen. Die Sache habe aber doch ihre Schwierigkeiten. Auch seien die Anlagekosten ziemlich bedeutend und sehr fraglich, ob die Feuerbestattung billiger zu stehen komme als die Beerdigung. Ein allgemein örtlich dringendes Bedürfniß zur Einführung der Feuerbestattung in Leipzig bestehe daher nicht. Die Stadtverordneten entschieden sich denn auch mit Stimmeneinheit für den Antrag des Verfassungsausschusses, die Petition, die Stadtverordneter Reppenhagen zur seinen gemacht hatte, auf sich beruhen zu lassen, im Uebrigen dieselbe aber dem Rath zur Kenntnißnahme zu übergeben.

— **Elektrisches.** Zur Einführung elektrischer Beleuchtung in Leipzig sind beim Rathe daselbst Offerten verschiedener dortiger und auswärtiger Firmen eingegangen, welche sich um die Herstellung der nöthigen Anlagen bewerben. Die Zahl der von Geschäftsinhabern angemeldeten Flammen beträgt 1200, doch dürfte diese Ziffer dann noch erheblich steigen, wenn mit der Einführung der elektrischen Beleuchtung wirklich vorgegangen wird. — Bei der in Zwickau zu erbauenden elektrischen Straßenbahn berechnet sich der Herstellungspreis auf etwa 20,000 Mk. für den Kilometer, der Preis für Glühlicht für die Brennstunde und Glühlampe auf etwa 4 Pf.

— **Ehrende Anerkennung.** Die Inhaber der Firma Straff u. Sohn in Meerane haben im Laufe der Jahre die folgenden Stiftungen errichtet: 4000 Mk. von Kommerzienrath G. A. Straff zu einer Speiseanstalt für Nothleidende im Jahre 1879; 5600 Mk. von Kommerzienrath G. A. Straff an die dortige Webschule; 25000 Mk. Vierreggestiftung, deren Zinsen jährlich an einen auf einer deutschen Hochschule studirenden Meeraner als Beihilfe gezahlt werden; 6000 Mk. Geschenk zur Errichtung des Meeraner „Weberkinderheims"; 3000 Mk. Geschenk zum Meeraner „Wilhelm-Augustiftt"; 15000 Mk. von Herrn Kommerzienrath Emil Straff zur Erbauung eines neuen Webschulgebäudes.

— **Die Morgenstern'sche Erbschaft.** Am 6. Januar fand in Flöha abermals eine Versammlung Derjenigen statt, welche Anspruch an diese Erbschaft zu haben glauben. Es handelt sich bekanntlich um die schon sagenhaft gewordene, etwa 20 Millionen betragen sollende Hinterlassenschaft des vor etwa 145 Jahren in Batavia verstorbenen, aus Sachsen stammenden Schiffskapitäns Christoph Morgenstern. In der Versammlung wurde mitgetheilt, daß der bisherige Berliner Rechtsanwalt die Vertretung der Erben niedergelegt und ein anderer dortiger Rechtsanwalt dieses Amt übernommen habe. Letzterer fordert einen Kostenvorschuß von 1000 Mk., der aber von den Erben erst theilweise aufgebracht worden ist. Wie in den früheren Versammlungen, so wurde auch diesmal viel gestritten, zumal sich zwei Parteien (Pirnaer und Eppendorfer Linie) um die Erbschaft bewerben. Von sächsischer amtlicher Seite wurden bekanntlich bereits vor einigen Jahren die auf die Morgenstern'sche Hinterlassenschaft gesetzten Hoffnungen als durchaus aussichtslos bezeichnet, da amtliche Nachforschungen nie eine Spur der Erbschaftsmasse ergeben hätten und übrigens nach niederländischem Rechte selbst bei Vorhandensein der Hinterlassenschaft und Nachweis der Erbberechtigung derartige Ansprüche regelmäßig in 30 Jahren verjähren, die Ansprüche der Morgenstern'schen Erben also bereits seit 1780 verjährt wären.

— dt. **Neustadt** bei Chemnitz. Nach letztwilliger Bestimmung des edlen Begründers der „Hähle-Stiftung" fand auch in diesem Jahre wieder am Sterbetage des Genannten, 9. Januar, die Vertheilung der Zinsen dieser Stiftung statt. Der Gemeinderath und der Armenverein hatten zum Empfange der Gaben 11 arme würdige Personen aus hiesigem Orte bestimmt. Dieselben versammelten sich am 9. Januar Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gasthofe; auch einige Herren des Gemeinderathes und Armenvereines hatten sich eingefunden. Nach einer herzlichen Ansprache des Herrn Pastor Brückner wurden die Zinsen durch Herrn Gemeindevorstand Wünsch den Betreffenden überreicht. Es standen diesmal 67 Mk. zur Verfügung und wurden 10 Personen mit je 6 und eine Person mit 7 Mk. bedacht. Wie willkommen diese Gaben waren, konnte man an den heiteren Gesichtern und aus den herzlichen Dankesworten der Empfänger erkennen.

— **Nicht Selbstmord.** Vor einigen Tagen wurde mitgetheilt, in Tharandt habe sich ein Forststudent erschossen. Hierzu wird jetzt aus Oelsnitz i. V. geschrieben: „Am vergangenen Sonntag verlor in Tharandt der von hier gebürtige 22jährige Forststudent Alfred Schanz durch einen Schrotschuß, welcher ihm den Kopf zerschmetterte, sein Leben. Schanz war in seiner Wohnung mit dem Ordnen von Gewehren und Geweihen beschäftigt und hierbei muß sich ein Gewehr durch einen noch unaufgeklärten Zufall entladen haben. Ein Selbstmord scheint vollständig ausgeschlossen, da außer dem Fehlen jedes Grundes hierzu ein Forstmann gewiß auch die Kugel einem Schrotschusse vorgezogen haben würde. Forstrath Indeich in Tharandt stellt dem Verstorbenen ebenfalls das beste Zeugniß aus und hält einen Unglücksfall als bestimmt vorliegend."

— **Unglücksfälle.** In Leipzig hat sich im Hofe des Grundstückes Brühl Nr. 55 ein bedauernswerther Unglücksfall zugetragen. Zwei Markthelfer der daselbst befindlichen Beer'schen Rauchwaarenhandlung ließen aus einer eine Treppe hoch gelegenen Luke große Rauchwaarenballen in den Hof hinab. Obwohl nun ein Mann unten als Wache aufgestellt war, passirte es leider doch, daß der im Grundstück Nikolaistraße Nr. 32, drei Treppen hoch wohnhafte Kürschner Dreyer mit voller Wucht von einem der Ballen getroffen wurde und schwerverletzt in seine Wohnung bezw. später auf ärztliche Anordnung von dort mittels Transportwagens in's Krankenhaus gebracht werden mußte. Der bedauernswerthe Mann ist 1835 zu Krakau geboren, verheirathet und Vater von vier Kindern. — Am 9. Januar fiel der 11 Jahre alte Schulknabe Schneiderheinze aus Grethen auf dem Wege nach Großsteinberg bei Grimma in der Nähe letzteren Ortes so unglücklich von einem Wagen, daß er sofort starb.

Aus Nah und Fern.

— **Feuer in der Brautkutsche.** Dieser Tage sollte in der Matthäikirche in Berlin ein Architekt mit seiner Braut, der Tochter eines Musikdirektors, kirchlich getraut werden. Als aber das Brautpaar in einer hocheleganten Equipage vorfuhr, bemerkte man, daß der Stelle, wo die Braut gesessen hatte, Rauch entstieg, und daß nicht nur der Sitzplatz, sondern auch der Schleier der Braut und das Brautkleid zum Theil verbrannt waren. Glücklicherweise hatte die Braut selbst keinen Schaden gelitten. Der Brand wurde natürlich sofort gelöscht; seine Entstehung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Bräutigam, ein leidenschaftlicher Raucher, nicht einmal während der Fahrt nach der Kirche die Havanna entbehren wollte, und die brennende Zigarre dann achtlos bei Seite legte. Er hat sich nicht nur erheblichen materiellen Schaden zugefügt, sondern auch die Hochzeit verzögert; denn seine Braut wollte doch nicht mit verbranntem Brautschleier und Brautkleide an den Traualtar treten.

— **Der Humor des Vizegespans.** In einer größeren Gemeinde eines ungarischen Komitates bekam die Bevölkerung und namentlich der Richter im Herbst Angst vor einer Ueberschwemmung und in einem Telegramm an den Vizegespan meldete der Richter: „Die Bewohner unserer Gemeinde leiden an Wasserscheu, wir bitten um unverzügliche Hilfe." Und der humoristisch veranlagte Vizegespan entsandte mit dem nächsten Zug den Komitats-Thierarzt. Der Richter machte natürlich große Augen, als statt der erwarteten Pioniere der Pferdedoktor kam, und noch größer, als man der Gemeinde eine heidenmäßig papizirte Rechnung für diese Exmission präsentirte.

Litterarisches.

Das neue Reichsgesetz über die Krankenversicherung vom 10. April 1892. Eine Darlegung in Gesprächsform für Jedermann. Verfaßt von Max Haldaner, K. S. Landgerichtsdirektor. — 4.—6. Tausend. Leipzig 1893. Verlag von Albert Berger. Preis 80 Pf. — Die meisterhafte Art und Weise, mit welcher der Herr Verfasser Gesetze in Katechismus- oder Gesprächsform klar zu legen versteht, hat sich bereits selbst empfohlen und bedarf deshalb weiterer Empfehlung nicht mehr. Inhaltsverzeichniß und Sachregister erleichtern überdies ein bequemes und schnelles Nachschlagen. Es wäre ein verdienstvolles Werk, nach und nach alle unsere Gesetze in dieser verständnißvollen Form dem Volke darzulegen.

Schlachtviehmarkt

im Schlacht- und Viehhofe zu Chemnitz, am 12. Januar 1893.

Aufgetrieb:

18 Rinder, 116 Landschweine, 554 ungarische Schweine, 332 Kälber, 19 Hammel.

Das Geschäft war in Rindern und Hammeln langsam, in den übrigen Viehgattungen dagegen gut.

Preise:

Rinder: II. Qual. 51—57 Mk., für 100 Pfd. Schlachtgewicht.
Landschweine: 60—63 Mk. für 100 Pfd. Lebendgewicht bei 40 Pfd. Tara per Stück.
Ungar. Schweine: 48—52 Mk. für 100 Pfd. Schlachtgewicht.
Kälber: 56—58 Mk. für 100 Pfd. Schlachtgewicht.
Hammel: 26—27 Mk. für 100 Pfd. Lebendgewicht.

Verantwortlich: für Politisches, Oertliches und Feuilletonistisches Julius Theile; für Sächsisches: Franz Gäbler; für den übrigen Theil der Redakteur; sämmtlich in Chemnitz.
(Für Aufbewahrung und Rücksendung nicht erbetener Manuskripte wird nicht geeignet.)

Georg Morell in Chemnitz, Collection der Königl. Sächs. Landeslotterie, **Poststr. 19, I. Etage (gegenüber dem Beckerdenkmal),** hält sich zur 123. Lotterie mit Loosen angelegentlich empfohlen.